

Sitzung vom 8. Februar 2023

149. Anfrage (Zürich Tatort Menschenhandel)

Die Kantonsrätinnen Janine Vannaz, Aesch, Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, und Nina Fehr Düsel, Küsnacht, haben am 9. Januar 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Prostitution geht mit Menschenhandel, Gewalt, Ausbeutung und Machtmissbrauch einher. Die physische und psychische Gesundheit der prostituierten Menschen leidet enorm und der Ausstieg aus diesem Gewerbe offenbart sich als sehr schwierig. Die Stigmatisierung, die gesundheitlichen Faktoren, mangelnde Kenntnisse der Sprache und der rechtlichen Situation sowie das Fehlen von breiten Ausstiegsprogrammen erschweren den Ausstieg. Besonders junge Frauen aus dem Ausland werden in der Schweiz wie Ware den Freiern zu Tiefstpreisen angeboten. Die prostituierten Frauen selbst begeben sich in ein Abhängigkeitsverhältnis, welches eine Ausreise in die Herkunftsländer fast verunmöglicht. Zürich, ist laut der ZDF InfoDoku vom 21.9.2022 zum Hotspot der afrikanisch organisierten Kriminalität für Menschenhandel geworden.

Zwar hat der Regierungsrat in der Antwort auf die Anfrage 337/2022 ausgeführt, dass in den nächsten zwei Jahren Projektideen entwickelt und umgesetzt werden sollen. Diese ungewisse, nicht konkretisierte und lange Dauer ist für die Betroffenen zu lange!

Den Regierungsrat möchten wir bitten folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkrete Massnahmen wurden bis anhin, abgesehen von den Beratungsstellen, für die Erleichterung des Ausstiegs aus der Prostitution umgesetzt?
2. Wie ist die Prävention, um den Einstieg in das Sex-Milieu zu verhindern, im Migrationsamt ausgestaltet?
3. Ergänzend zu den Fragen 1 und 2 möchten wir gerne in Erfahrung bringen, welche Massnahmen geplant sind, um den Ausstieg nachhaltig zu erleichtern und die Problematik des Menschenhandels zu unterbinden?
4. In welcher Häufigkeit werden Prostituierte auf Ihre Papiere (Aufenthaltsstatus) überprüft und was sind die Resultate daraus?
Wieviele Bussen oder andere Strafen wurden in den vergangenen 2 Jahren ausgesprochen und wegen welcher Delikte?

5. Welche gesetzlichen Regelungen müssen geschaffen werden, damit die Ausländerinnen eine echte Chance zur Integration oder Rückkehr in das Heimatland haben?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Janine Vannaz, Aesch, Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, und Nina Fehr Düsel, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Es ist zu unterscheiden zwischen Prostitution und Menschenhandel. Der Regierungsrat hat sich bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 29/2019 betreffend Situation des Prostitutionsgewerbes im Kanton Zürich ausführlich zur Situation des Prostitutionsgewerbes im Kanton Zürich geäußert. Für eine wirksame Bekämpfung und Verhütung von Menschenhandel wird sowohl schweizweit als auch im Kanton Zürich viel getan (siehe dazu insbesondere KR-Nrn. 261/2021, 304/2020 und 256/2017). Weiter hat der Regierungsrat Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beschlossen (RRB Nr. 338/2021). Am 6. Oktober 2021 hat der Regierungsrat zudem die Verordnung über die Kommission zur Bekämpfung von Menschenhandel erlassen (LS 315.1), und die Opferhilfe übernimmt die Kosten für Hilfeleistungen für Opfer von Menschenhandel, die im Kanton Zürich ausgebeutet wurden. Seit 2022 erhält die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ jährlich einen kantonalen Beitrag für die Unterbringung von Opfern in den Schutzunterkünften.

Zu Fragen 1 und 3:

Im Kanton Zürich sind grundsätzlich die Gemeinden zuständig für Regelungen bezüglich Prostitution. Auf Kantonebene wurden im September 2022 – wie in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 337/2022 betreffend Ausstiegshilfe für Menschen in der Prostitution ausgeführt – zur Entwicklung und Erprobung von Hilfsprogrammen zur Förderung des Ausstiegs aus der Prostitution Beiträge an drei Organisationen ausgerichtet. Nach Abschluss der zweijährigen Projektphase wird sich zeigen, ob weitere Massnahmen angezeigt sind.

Zu Frage 2:

Das Migrationsamt ist zuständig für den Vollzug des Bundesrechts und der völkerrechtlichen Verträge im Migrationsbereich, soweit nicht andere Behörden dafür zuständig sind. Für die Prävention, d. h. die Verhinderung des Einstiegs in die Prostitution, ist das Migrationsamt nicht zuständig.

Zu Frage 4:

Es gibt eine Vielzahl möglicher Kontrollsituationen (z. B. auf der Strasse, bei Verkehrskontrollen, in Milieubetrieben usw.), in denen auch Prostituierte kontrolliert werden. Dazu werden keine Zahlen erhoben.

In der polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons Zürich sind für das Jahr 2020 474 und für das Jahr 2021 631 Straftaten im Zusammenhang mit der unzulässigen Ausübung der Prostitution (Verstoss gegen Art. 199 StGB, SR 311.0) verzeichnet. In einem wesentlichen Teil dieser Fälle wurde die beschuldigte Person gleichzeitig wegen mindestens eines Verstosses gegen die Verordnung über den freien Personenverkehr (VFP, SR 142.203) oder das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG, SR 142.20) verzeigt. Es handelt sich bei diesen Verstössen in der Regel um Missachtungen der Meldepflicht gemäss Art. 32a VFP (2020: 290; 2021: 371) bzw. rechtwidrige Aufenthalte (2020: 33; 2021: 20) und/oder unbewilligte Erwerbstätigkeit (2020: 28; 2021: 23) gemäss Art. 115 Abs. 1 Bst. b und c AIG.

Zu Frage 5:

Mit dem AIG gibt es bereits gesetzliche Grundlagen zur Förderung der Integration. Die Regelungen werden konkretisiert in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (SR 142.205). Ergänzend zur Integration in den Regelstrukturen setzen Bund, Kantone und Gemeinden zusätzliche Mittel für die spezifische Integrationsförderung ein. Seit 2014 erfolgt dies im Rahmen von Kantonalen Integrationsprogrammen. Im Kanton Zürich ist die Fachstelle Integration der Direktion der Justiz und des Innern für die Koordination der Integrationsförderung zuständig.

Auch zur Unterstützung bei der Rückkehr in die Heimat gibt es gesetzliche Grundlagen: Gemäss Art. 60 AIG und Art. 93 des Asylgesetzes (SR 142.31) kann der Bund die Ausreise von Ausländerinnen und Ausländern sowie von Personen aus dem Asylbereich unterstützen, indem er Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe leistet. Auch Prostituierte, die aus der Prostitution aussteigen möchten, und Opfer von Menschenhandel können Rückkehrhilfe in Anspruch nehmen. Die Rückkehrberatungsstelle des Kantonalen Sozialamtes ist zuständig für die kostenlosen, vertraulichen und unverbindlichen Beratungen und beantragt die Rückkehrhilfe beim Staatssekretariat für Migration.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli